



Struktur des Abschlussberichts zum 2. Aktionsplan

Der Abschlussbericht bilanziert die Umsetzung der Maßnahmen aus dem zweiten Aktionsplan. Dabei sollen die Fortschritte und die Erfolge bei der Erfüllung der Maßnahmen, aber auch die kritische Auseinandersetzung mit noch nicht erreichten Zielen eine Rolle spielen. Außerdem soll der gesamte Prozess der Umsetzung beider Aktionspläne reflektiert und ein Ausblick auf die künftige Umsetzung der Kinderrechte gegeben werden.

Der Abschlussbericht ist in schriftlicher Form einzureichen. Die formlose Version muss zum Ablauf der zweiten Umsetzungsphase eingereicht werden, und die final gelayoutete Version spätestens zwei Monate später. Der Umfang des Abschlussberichtes richtet sich nach der Anzahl der Maßnahmen. Der Abschlussbericht ist öffentlich und wird auf der Webseite des Vereins online gestellt.

Gliederung des Abschlussberichts

1. Allgemeine Einschätzung der Umsetzung des zweiten Aktionsplans, bezogen auf die vier Schwerpunkte: Vorrang des Kindeswohls, Rahmenbedingungen, Partizipation und Information.
2. Darlegung **aller** Maßnahmen aus dem zweiten Aktionsplan:
 - a. Beschreibung des Umsetzungsprozesses: Was hat stattgefunden? Welche Fortschritte und Erfolge und welche Schwierigkeiten und Hürden gab es bei der Umsetzung der jeweiligen Maßnahme?
 - b. Einschätzung des Umsetzungsgrades: Inwieweit ist die jeweilige Maßnahme umgesetzt? Wenn sie nicht oder nicht vollständig umgesetzt wurde, was sind die Gründe dafür?
 - c. Ausblick in die Zukunft: Wird die jeweilige Maßnahme in Zukunft weiter umgesetzt, und wenn ja, wie? Oder wird das Ziel, das mit der Maßnahme erreicht werden sollte, auf eine andere Weise weiter verfolgt? Wenn die Kommune die dauerhafte Siegelvergabe anstrebt: Wird die Maßnahme im Rahmen eines der acht Standards weitergeführt?
3. Allgemeine Reflexion und Bewertung des gesamten Prozesses der Umsetzung beider Aktionspläne.
4. Reflexion der Herausforderungen bei der Umsetzung von Kinderrechten in der Kommune in der Zukunft.
5. Wenn keine dauerhafte Siegelvergabe angestrebt wird, sollte der weitere Weg der Kommune in Bezug auf die lokale Umsetzung von Kinderrechten skizziert werden.